



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-
lage im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Garage
Gesuchsteller	Krieger-Grunder Josef und Marlies , Rothmatte 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Krieger-Grunder Marlies, Rothmatte 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1466 / Rothmatte 1
Einsprachefrist	vom 5. Oktober 2018 bis 15. Oktober 2018

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

